



---

## **Elementarschaden - Versicherung**

### **Entschädigung für**

- \* Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Starkregenfälle und durch Rückstau infolge von Starkregenfällen
- \* Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Ausuferen von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder durch Rückstau infolge von oberirdischen Gewässern
- \* Erdbeben
- \* Schneedruck
- \* Erdbeben

### **nicht versichert sind**

- \* Schäden durch Sturm, Hagel, Sturmflut, Deichbruch, Erdsenkung und Schwamm
- \* Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Ausuferung von Nord- oder Ostsee und Elbe
- \* Eindringen von Hagel, Schnee, Schneewasser bzw. Schmelzwasser

Alle Kunden, welche sich noch versichern können sollten sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Von größter Bedeutung dürfte die Einbeziehung von „Rückstauschäden“ sein, welche extrem zunehmen.

Regenwasser aus einem Starkregenereignis überschwemmt das Grundstück und dringt in das Gebäude ein

Wasser, das aus über die Ufer getretenen Flüssen, Gräben, Fleeten, Seen oder Teichen stammt, überschwemmt das Grundstück und dringt in das Gebäude ein

Wasser tritt anlässlich einer Überschwemmung (z.B. infolge Starkregens) aus der überlasteten öffentlichen Kanalisation aus, überschwemmt das Grundstück und dringt in das Gebäude ein

### **Selbstbeteiligungsvarianten** (SB)

\* 1 Monat nach Vertragsabschluss, danach 10% des Schadens, mind. 500 € max. 5.000 €

\* feste SB 1.500 €

\* feste SB 250 €

### **Voraussetzung**

Verlangt werden in der Regel **10 !** schadenfreie Jahre. Ist in diesem Zeitraum bereits **1** Schaden eingetreten, lehnen bereits viele Versicherer eine Übernahme des Risikos ab oder verdoppeln die Prämie **und** die Selbstbeteiligung. Bereits ab **2** Schäden erfolgt eine individuelle Prüfung der Risikoübernahme.